

Tarif- und Geräteliste

Gültig ab 1. Januar 2023

Konkretisierung





Inhaltsverzeichnis

01. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für SENS-Geräte	Seite 03
Haushaltgeräte und Geräte aus weiteren Gerätegruppen	
02. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Kühl-, Klima-,	Seite 07
Gefrier- und Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren	
03. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für	Seite 10
Leuchten mit und ohne Batterie und Leuchtmittel	
04. Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Taschenlampen und Stirnlampen	Seite 11
05. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Power-Tools und Gartengeräte,	Seite 12
inklusive Roboter mit Akku	
06. Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Ersatzakkus von	Seite 14
Power-Tools und Robotern	
07. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Spielwaren	Seite 15
08. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Photovoltaik-Module	Seite 17
und deren Komponenten	
09. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Regalsysteme	Seite 18
10. Deklarationspflicht und Preistransparenz für die vRG	Seite 19
11. Musterrechnung nach Vorschlag der SENS	Seite 20



01. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für SENS-Geräte

vRG-Tarifkategorie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht)	vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
100090	< 0,250 kg	CHF 0.185
100100	≥ 0,250 kg bis < 5 kg	CHF 0.56
100110	≥ 5 bis < 15 kg	CHF 2.31
100120	≥ 15 bis < 25 kg	CHF 5.56
100200	≥ 25 bis < 70 kg	CHF 10.00
100210	≥ 70 bis ≤ 250 kg	CHF 18.52

Batterien

Im vRG-Tarif einer Verkaufseinheit sind die Batterien berücksichtigt. «Lose Batterien» müssen direkt mit INOBAT abgerechnet werden.

Grills mit Elektrostarter

Sind immer unter der Kategorie 100090 zu melden.

Fitnessgeräte

Fitnessgeräte ≥ 5 kg haben eine vRG von generell CHF 0.56 (100100).

Tresore und Waffenschränke

Sie sind bis zu einem Gesamtgewicht von 25 kg zu deklarieren. Ab 25 kg sind die gesamten Entsorgungskosten vom Abgeber zu bezahlen.

Dusch-WCs und WC-Terminals, Betten und Massagesessel

Der Motor ist zu deklarieren.

Textilien und Schuhe mit Licht

Schuhe und Kleider mit Licht und Batterien sind nicht bei der SENS zu melden.

Leichte Elektrofahrzeuge

Leichte Elektrofahrzeuge (z. B. E-Bikes, Segways, E-Scooter und ähnliche) müssen direkt bei INOBAT gemeldet werden. Die Deklaration ist in den Kategorien 8810x bei INOBAT vorzunehmen. INOBAT koordiniert die Abführung der vRG und VEG direkt mit SENS.

Leuchten und Leuchtmittel mit Batterien

Batteriebetriebene Leuchten und **Leuchtmittel** werden in den Kategorien 70050x gemeldet.



Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRG-Tarife

- Die vRG-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der vRG-Kommission.
- Jede Branche hat nach Möglichkeit einen Vertreter in der vRG-Kommission. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertreter kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRG-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihren Branchenvertreter in der vRG-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRG-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- Warendeklarationsgewicht = Nettogewicht inkl. Betriebszubehör, ohne Sonderzubehör. Es werden maximal zwei Zubehör-Teile deklariert.
- vRG-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRG-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRG-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRG-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRG befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Gültig für Geräte mit elektrischen und/oder elektronischen Komponenten (Stecker oder Batterien bei Haushaltgeräten und weiteren Gerätegruppen) folgender Produkte:

Alarm-, Sicherheits-, Überwachungsgeräte

z. B. Alarmanlagen, Sirenen, Hupen, **Bewegungsmelder aller Arten**, Brandmelder, Zufallsgeneratoren, Dämmerungsschalter, Türgongs, Fingerabdruckscanner, Türöffner, Überwachungsanlagen, elektronische Türschlösser, Lichtregler, Laser, Simulatoren

Allgemeine Haushalt- und Küchengeräte

z. B. Geräte zum Bügeln, Nähen, Schneiden, Pressen, Mixen, Hacken, Kneten, Backen, sowie thermoelektrische Weinkühler und Kühler ohne Kompressor



Artikel des Tierbedarfs

z. B. Artikel für Pflege, Fütterung und Schur sowie Spielzeug, Aquarien- und Terrarien-Zubehör, Zugangsklappen, Viehhüter, Weidezaungeräte

Gebäudetechnik

z. B. Radiatoren, Direktheizlüfter, Raumheizspeicher, Wärmestrahler, Warmluftventilatoren, Elektrokamine, Konvektoren, **Generatoren (mit Benzin&Diesel sind von der vRG ausgeschlossen)**, Kompressoren, Elektro-Wasserboiler bis 25 KG, Raumthermostat, Lüftungs- Filter- und Klimatechnik, Sicherungskästen, komplett bestückt, Ladestationen für Elektroautos mobile u. fixe Stationen, **Wall-Box für E-Autos, Zahlautomaten für Haushaltsgeräte**

Geräte zum Heben, Ziehen, Pumpen, Wägen und Transportieren von Lasten

z. B. Winden, Hebezüge, Laserwasserwaagen, Wasserpumpen, Transportrolli

Geräte für Garten- und Liegenschaftsunterhalt

z. B. Geräte zur Entkalkung oder zum Häckseln sowie Mäher, Pumpen, Trimmer, Vertikutierer, Schneefräsen, Steuergeräte für Bewässerungsanlagen und Swimmingpools, Wasserspiele mit Pumpen, Elektrostarter benzinbetriebener Geräte
Geräte mit Akkus fallen in dieser Kategorie möglicherweise unter Power-Tools

Geräte zur Aufbereitung oder Wandlung elektrischer Energie oder Druckluft und Messung

z. B. Netz- und Ladegeräte, Spannungswandler, Vorschaltgeräte (zur Herstellung, Aufbereitung oder Wandlung elektrischer Energie oder Druckluft), Transformer, Messgeräte, Vakuumkammern, Powerbank mit Zusatzfunktion (Licht, usw)

Geräte zur Herstellung und zur Bearbeitung von Materialien ohne Akkus

z. B. Geräte zum Bohren, Fräsen, Nieten, Schweißen, Nageln, Sägen, Polieren, Schleifen sowie 3-D-Drucker zur Herstellung von Werkzeug

Geräte zur Reinigung und Entsorgung

z. B. Absauganlagen, Rohr- und Kanalreinigung, Dampfreiniger, Luftreiniger, Filteranlagen, Sterilisatoren, Hochdruckreiniger, Entkalkungsgeräte

Geräte mit elektrischer Schliessvorrichtung zur sicheren Aufbewahrung

z. B. Tresore, Kassetten, Waffenschränke

Grills (keine Holzkohlengrills)

z. B. Gartengrills, Tischgrills, Raclette- und Pizzaöfen, Elektrogrills, **Grills mit Elektrostarter**



Kaffeemaschinen

z. B. Espressokocher, Filtermaschinen, Vollautomaten

Kleingeräte, gemischt

z. B. Wetterstationen, Thermometer, Wand- und Tischuhren, Wecker, Tierschreckgeräte und Insektenabwehrartikel, Bodenfeuchtesensoren

Kochen und Backen

z. B. Backöfen, Dampfabzüge, Abluft- und Umluftartikel, Kochherde, Steamer, Grills

Medizinalgeräte, Körperanalysegeräte

z. B. Blutdruckmessgeräte, Personenwaagen, Fieberthermometer, Schmerztherapiegeräte, Zyklusmessgeräte, Alkoholtester

Körper-, Haar- und Nagelpflegegeräte, Hygienegeräte

z. B. Haartrockner, Geräte zum Bräunen, Rasieren oder Saunieren, Wickler, Lichthärtungsgeräte für Nägel, Maniküre- und Pediküre-Artikel, Geräte für Massagen oder zum Schneiden, Epilieren, Wachsen, Desinfektionsspender mit Sensor, **Handtrockner**

Sport-, Freizeit- und Wellnessgeräte (ohne Fitnessgeräte schwerer als 5 kg).

z. B. Pulsuhren, Armbanduhren, GPS-Tracker, Distanzmesser, Fitsysteme, Lawinensuchgeräte, Schuhwärmer, Kindersitze mit Musik, E-Zigaretten, Drohnen, funktionstüchtig (nicht als Bausatz), Funjets, Whirlpools und Dusch-WCs (nur Motor und Steuerung), Infrarotkabinen, Wärmedecken, Alarmboxen für Motorräder und Fahrräder, Motoren von Massagesesseln und Betten, alle Arten von Steuerungen, **Golf Zubehör**

Staubsauger, Bodenreinigungsgeräte

z. B. Multifunktionssauger, Handkehrer, Nass- und Trockensauger, Putzmaschinen mit und ohne Akku

Waschen, Trocknen und Dampfaufbereitung

z. B. Waschmaschinen, Tumbler, Wäscheschleudern, Waschvollautomaten, Geschirrspüler

Erotikspielzeug

z. B. Massagestäbe, Vibratoren

Die Produktliste ist nicht abschliessend.



02. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Kühl-, Klima-, Gefrier- und Raumlftbehandlungsgeräte mit Kompressoren

Geräte bis zu den Massen: Höhe + Breite + Tiefe \leq 420 cm

vRG-Tarifkategorie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht)	vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
100300	< 25 kg	CHF 9.26
100310	\geq 25 bis < 100 kg	CHF 26.00
100320	\geq 100 bis < 250 kg	CHF 46.30
100330	\geq 250 kg	CHF 55.56

Regelung Kühlvitrinen und Kühlinseln

- **Kühlvitrinen** sind in jedem Fall aus der vRG-Finanzierungslösung ausgeschlossen und bei der Abgabe kostenpflichtig.
- Nicht alle **Kühlinseln** können über die vRG abgerechnet werden. Es werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:
- Ausgeschlossen sind sehr grosse Kühlinseln mit Totalmass (Länge + Breite + Höhe) \geq 4,20 m.

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRG-Tarife

- Die vRG-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der vRG-Kommission.
- Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRG-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertreter kontaktieren.



- Anträge zur Anpassung der vRG-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihren Branchenvertreter in der vRG-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRG-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- Warendeklarationsgewicht = Nettogewicht inkl. Betriebszubehör, ohne Sonderzubehör. Es werden maximal zwei Zubehör-Teile deklariert.
- vRG-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRG-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRG-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRG-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRG befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Gültig für Geräte mit elektrischen und/oder elektronischen Komponenten (Stecker oder Batterien bei Haushaltgeräten und weiteren Gerätegruppen) folgender Produkte:

Eisflockenautomaten, Eiswürfelmaschinen, Glacemaschinen (Icecream-Maker)

Gefriergeräte, Gefrier- und Tiefkühlschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen

Getränkespender, gekühlt

Gewerbekühlgeräte massive Bauweise

z. B. Gewerbekühlgeräte, Gewerbekühlschränke, Standmodelle, Gewerbekühlinseln, -gondeln etc.

Klimageräte

z. B. Klimageräte, innen oder aussen, für Caravans, Multisplit-Klimageräte mit Kompressor etc.

Kühlboxen mit Kompressoren, Gaskühlgeräte

Kühlgeräte, Kühlschränke, Food-Center

Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren

z. B. Luftentfeuchter, Raumluftwäschetrockner



Wärmepumpentrockner und -tumbler, Geräte mit Kompressor

Weinkühlgeräte, Weinkühlschränke

Andere Kompressorgeräte zum Kühlen oder Klimatisieren

Dampfbügelgeräte und Reinigungsschränke

Die Produktliste ist nicht abschliessend.



03. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Leuchten mit & ohne Batterie und Leuchtmittel

vRG auf Leuchten und Leuchtmittel

Tarifikategorie Leuchten	Pro Einheit	vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
700180		CHF 0.18

Tarifikategorie Leuchtmittel	Pro Stück	vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
700200		CHF 0.16

VEG & vRG auf Leuchten & Leuchtmittel mit Batterie oder AKKU

vRG-Tarifikategorie Leuchten mit Batterie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht mit Batterie)	vorgezogene Recyclinggebühr (VEG & vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
700500	< 0,250 kg	CHF 0.25
700501	≥ 0,250 kg < 2 kg	CHF 0.70
700502	≥ 2 kg < 5 kg	CHF 0.75
700503	≥ 5 kg	CHF 2.63

Definition Leuchte mit oder ohne Batterie

Eine Leuchte ist das untrennbare Gerät, welches unmittelbar zur Aufnahme des Leuchtmittels dient und mit einem allenfalls zugehörigen Betriebsgerät eine Funktionseinheit bildet.

Trennbare Teile wie Montageschienen, Montageteile, Stromschienen, Aufhängekonstruktionen, Spiegelwerfer oder Kandelaber sind nicht Bestandteile von Leuchten.



04. Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Taschenlampen und Stirnlampen

VEG auf Taschenlampen und Stirnlampen

Das Gewicht der Taschenlampe ohne Batterien bestimmt die Gewichtskategorie und damit die Höhe der VEG.

Tarifikategorie	Gewichtskategorie Taschenlampen*	vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG), exkl. 7,7 % MwSt.
320090	< 0,250 kg	CHF 0.20
320100	≥ 0,250 kg	CHF 0.40

Erläuterungen

- Die Tarife wurden mit der Geschäftsstelle der INOBAT unter Berücksichtigung der gültigen VEG-Tarife auf Batterien festgelegt und gelten jeweils für ein Jahr, wenn die zuständige Behörde die Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien nicht verändert.
- Vertragspartner, die Taschenlampen direkt bei der INOBAT melden, sind von der Meldepflicht bei SENS ausgenommen.
- Taschenlampen sind weiterhin von der vRG befreit.



05. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Power-Tools und Gartengeräte, inklusive Roboter mit Akku

VEG und vRG auf Power-Tools und Roboter mit Akku

Ohne Akku werden diese Geräte in der Kategorie 01. SENS-Geräte gemeldet

vRG-Tarifkategorie	Gewichtskategorie für Power-Tools, inkl. Akku	vorgezogene Entsorgungs- und Recyclinggebühr (VEG und vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
310090	< 0,250 kg	CHF 0.49
310095	≥ 0,250 kg < 2 kg	CHF 1.46
310100	≥ 2 kg < 5 kg	CHF 2.16
310110	≥ 5 kg < 15 kg	CHF 5.51
310120	≥ 15 kg	CHF 10.38

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRG-Tarife

- Die Tarife wurden mit der Geschäftsstelle der INOBAT unter Berücksichtigung der gültigen VEG-Tarife auf Batterien festgelegt und gelten jeweils für ein Jahr, wenn die zuständige Behörde die Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien nicht verändert.
- Die vRG-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung der vRG-Kommission. Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRG-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertreter kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRG-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihren Branchenvertreter in der vRG-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRG-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- Warendeklarationsgewicht = Nettogewicht inkl. Betriebszubehör, ohne Sonderzubehör. Es werden maximal zwei Zubehör-Teile deklariert.



- vRG-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRG-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRG-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRG-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRG befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Gültig für Geräte mit elektrischen und/oder elektronischen Komponenten nur mit (Lithium-Batterien, Akku) in der Verpackungseinheit, folgender Produkte:

Akkubetriebene Werkzeuge zur Bearbeitung von Materialien und Messgeräte

z. B. Werkzeuge zum Bohren, Fräsen, Nieten, Schweißen, Nageln, Sägen, Polieren, Schleifen, Handmessgeräte, Rasenmäher

Roboter

z. B. Roboter-Staubsauger und Rasenmäh-Roboter sowie weitere Hilfsroboter

Die Produktliste ist nicht abschliessend.



06. Offizielle VEG-Tarif- und Geräteliste für Ersatzakkus von Power-Tools und Robotern

VEG auf lose Akkus (Ersatzakkus nur von Power-Tools oder Roboter)

Einschränkung:

Lose Akkus/Batterien dürfen nur über SENS gemeldet werden, wenn der Vertragspartner Power-Tools und/oder Roboter bei uns deklariert. Falls dies nicht zutrifft, sind Lose Batterien direkt bei Inobat zu melden.

Tarifkategorie	Gewichtskategorie für lose Akkus von Power-Tools	vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG), exkl. 7.7 % MwSt.
390090	< 0,250 kg	CHF 0.25
390100	≥ 0,250 kg < 0,750 kg	CHF 0.80
390110	≥ 0,750 kg < 5 kg	CHF 1.60
390120	≥ 5 kg ≤ 15 kg	CHF 9.60

Erläuterungen

- Die Tarife wurden mit der Geschäftsstelle der INOBAT unter Berücksichtigung der gültigen VEG-Tarife auf Batterien festgelegt und gelten jeweils für ein Jahr, wenn die zuständige Behörde die Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien nicht verändert.



07. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Spielwaren

vRG-Geräteliste:

- Die vRG-Pflicht fällt an, wenn ein aufgeführtes Spiel-Gerät eine elektrische und/oder elektronische Komponente enthält.
- Drohnen, welche als Bausatz verkauft werden, gehören zu den Spielwaren.

Tarifkategorien nach Lagereinbuchungspreis (Definition Lagereinbuchungspreis siehe unten)

vRG-Tarifkategorie	Lagereinbuchungspreis	vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
400110	Freigrenze bis CHF 19.99	befreit
400120	CHF 20.00 bis CHF 59.99	CHF 0.46
400130	ab CHF 60.00	CHF 0.46
400150	Orgeln und Fahrzeuge mit einem Lagereinbuchungspreis ab CHF 200.00	CHF 0.46
400160	Videokonsolen (nur Hardware, keine vRG auf Speicherkarten und Videospiele) ohne Playstation 0.50 und X-Box	CHF 0.46

Lagereinbuchungspreis

- Ankaufspreis, währungsberichtigt zuzüglich Fracht, Zoll, Versicherungen und weiterer Zu- und Abschläge bis Anlieferung an Lager (entspricht in der klassischen Kalkulation dem Einstandspreis).

Die Produkteliste ist nicht abschliessend.



Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRG-Tarife

- Die vRG-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung des Spielwarenverbandes.
- Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRG-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertreter kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRG-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihren Branchenvertreter in der vRG-Kommission. Es wird jeweils in der Frühjahrs- oder Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRG-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- vRG-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRG-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRG-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRG-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRG befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.



08. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Photovoltaik-Module und deren Komponenten

vRG auf Photovoltaik-Module und deren Komponenten

vRG-Tarifkategorie	Photovoltaik-Module, inkl. Komponenten (Wechselrichter, Schaltelemente, Steuerungen etc.)	vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
600110	pro kg	CHF 0.04

Erläuterungen zur Tarifgestaltung und Gültigkeit der vRG-Tarife

- Die vRG-Tarif- und Geräteliste, inklusive Vorschläge zur Preisgestaltung, liegt in der Verantwortung von Swissolar und wird zusammen mit der SENS erarbeitet.
- Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRG-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie unter www.eRecycling.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder SENS oder Ihre Vertreter kontaktieren.
- Anträge zur Anpassung der vRG-Tarife senden Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle SENS oder Ihren Branchenvertreter in der vRG-Kommission. Die Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrs- oder in ihrer Herbstsitzung über die Anträge beraten.
- Die vRG-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr.

Weitere Erläuterungen zur Tarifliste

- vRG-Pflicht: Alle Geräte, die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen und in die aufgeführten Gerätegruppen fallen, sind vRG-pflichtig, unabhängig davon, ob sie gewerblich oder nicht gewerblich genutzt werden.
- Sowohl Garantie- als auch Ersatzgeräte sind seit dem 1. Januar 2011 vRG-pflichtig.
- Ausstellungsgeräte, welche nicht oder nie in den Verkauf gelangen, sind nicht vRG-pflichtig.
- Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRG befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

Solarstromspeicher

Solarstromspeicher müssen direkt bei INOBAT gemeldet werden.

09. Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Regalsysteme

VEG und vRG auf elektronische Regalsysteme (Preisschilder)

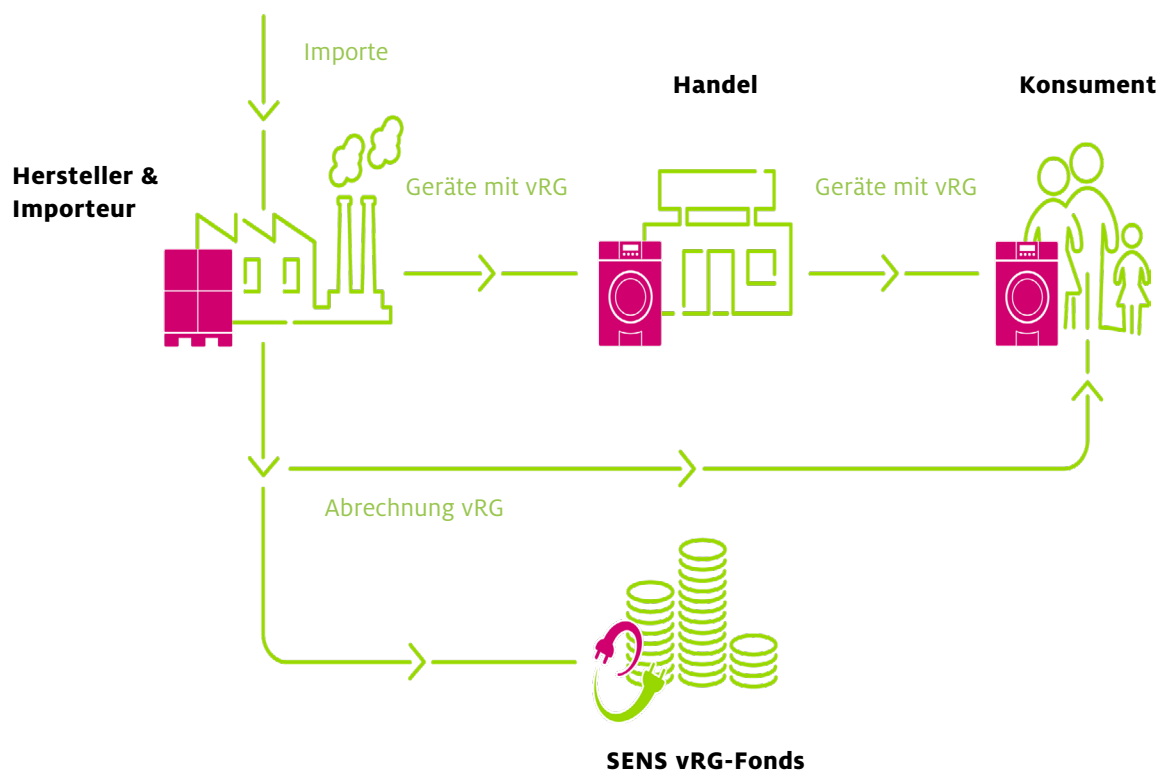
vRG-Tarifkategorie	Grösse/Typ	vorgezogene Entsorgungs- und Recyclinggebühr (VEG und vRG), exkl. 7,7 % MwSt.
350050	Alle Grössen und Typen	CHF 0.185

Erläuterungen

- Die Tarife wurden mit der Geschäftsstelle der INOBAT unter Berücksichtigung der gültigen VEG-Tarife auf Batterien festgelegt und gelten jeweils für ein Jahr, wenn die zuständige Behörde die Verordnung über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien nicht verändert.

10. Deklarationspflicht

Grundsätzlich rechnet der Hersteller oder Importeur als Inverkehrbringer die vRG mit der SENS ab. Delegationen der Deklarationspflicht sind nur in Ausnahmefällen möglich (z. B. bei Eigenmarken). Die vorgängige Abstimmung mit SENS ist **zwingend notwendig und nur mit deren Einwilligung gültig**. Das entsprechende Formular der SENS muss von beiden Partnern unterzeichnet vorliegen. Allfällige Doppelmeldungen führen zu einer ausserordentlichen Revision.



10.1. Preistransparenz für die vRG

Hersteller und Importeure verrechnen die vRG gemäss obiger Tarifkategorien dem Handel. Der Handel belastet den Konsumenten mit der vRG. Bitte beachten Sie die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) SR 942.211. Die neue Wegleitung 2019 finden Sie unter www.seco.admin.ch.

11. Musterrechnung nach Vorschlag der SENS

Importeur an Handel

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl	Stückpreis CHF	Betrag CHF
35689	Mikrowellengerät	1	79.35	79.35
	Vorgezogene Recyclinggebühr (vRG)	1	0.56	0.56

Rechnungsbetrag Total exkl. MwSt.	79.90
7,7 % MwSt. von 79.90	6.15
Total inkl. vRG, inkl. MwSt.	<u>86.05</u>

Handel an Konsumenten

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl	Stückpreis CHF	Betrag CHF
35689	Mikrowellengerät	1	79.90	79.90

Rechnungsbetrag Total inkl. vRG, inkl. MwSt.
CHF 86.05

Bei Unsicherheiten und/oder Fragen zur Geräteliste sowie bei Anträgen betreffend Höhe und/oder Handhabung der vRG, haben Sie die Möglichkeit, zu intervenieren. Sie können dazu folgende Personen kontaktieren:

Stiftung SENS
 Susan Morrone (Verantwortliche vRG)
 Tel. +41 (0)43 255 20 06
 E-Mail susan.morrone@sens.ch

oder an die
 Vertreter der vRG-Kommission: <https://www.erecycling.ch/sens/>